

Primarunterricht in England

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diesen zur Anschauung zu bringen, wie die Darstellung ungefähr klingen muß. Macht der Lehrer die Wahrnehmung, daß der Aufsatz auch den besseren Schülern nicht recht gelungen ist, dann kann vielleicht der Vortrag eines Stilmusters, wie er solche in seinem Vorbereitungshefte oder in einer guten Aufsatzsammlung zur Verfügung hat, recht wirksame Dienste leisten. Nach einem kurzen Hinweis auf die Punkte, worauf es bei der Stilifizierung in dem betreffenden Falle ankommt, ist dann den Schülern zu gestatten, an ihrem Aufsätze nach Maßgabe des Stilmusters Änderungen vorzunehmen.

Der Primarunterricht in England.

Die Frage des Primarunterrichtes ist eine solche, welche mit volstem Rechte die englischen Katholiken beschäftigt. Wenn auch die Lage der konfessionellen Schulen in England beneidenswerter erscheint als in Frankreich und noch in manch andern Ländern, so ist sie doch für jene nicht ohne Beunruhigung, welche die Verantwortung für die Zukunft des Katholizismus in diesem Lande haben. In der That ist es, wie der Führer der katholischen Hierarchie es vor kurzem ausdrücklich betont hat, *Mémoire des évêques catholiques sur la question des écoles, publié dans le Times du 16. Nov. 1895.*)

„Die katholische Kirche in England repräsentiert nicht mehr die reiche Klasse des Landes, sondern vorzugsweise die Armen. Es ist schon lange her, seit sie alle ihre Güter verloren hat. In ihrer großen Mehrheit ist sie nun zusammengesetzt aus einem armen Volke, welches von Handarbeit lebt und von einer sehr geringen Zahl von Gutsbesitzern und Gewerbetreibenden. Ihrer einzigen Hilfsquellen beraubt und gezwungen, auf harte Weise ihren Unterhalt zu verdienen, haben die Katholiken alle ihre religiösen und charitativen Werke zu unterhalten. Die Erziehung eines Klerus, welcher jeden Tag zahlreicher wird; die Errichtung von Schulen, Kapellen und Kirchen; die Gründung von Einrichtungen aller Art; ebensoviele Lasten, deren sie sich zu unterziehen haben. Und um es hier zu erwähnen, haben sie weder Einkünfte, noch erlangte Reichtümer, sondern nur fortwährende Opfer einer armen, aber großmütigen Bevölkerung.“

Das System, welches den Primarunterricht in England leitet, ist sehr verwickelt. Wir wollen indeffen versuchen, es in möglichster Kürze zu entwickeln. Wir folgen hiebei den Ausführungen v. Ch. Egremont.

L'année de l'église 1898 und von Max Leclerc, L'éducation de classes moyennes et dirigeantes en Angleterre 1899.

England ist in Hinsicht auf den Volksunterricht lange Zeit zurückgeblieben. Die ältesten, heute noch bestehenden Schulen sind im Schatten von Klöstern entstanden. Eine solche wurde im Jahre 680 von Theodor, Erzbischof von Canterbury, gegründet. Nach den schrecklichen Wirren der dänischen Einfälle ordnete König Alfred an, daß jeder Vater nach seinem Rang und seinen Mitteln für die Erziehung der Söhne besorgt sei. Daraufhin gründeten die Männer der Kirche zahlreiche Unterrichtsanstalten. Nach der normannischen Eroberung eröffnete der anglonormannische Clerus Schulen in allen Städten, die etwelche Bedeutung hatten. Jeder Cathedrale war eine Schule beigegeben, wo Cleriker und Laien unterrichtet wurden. Diese Cathedralenschulen, von denen eine heute noch besteht, jene von Bristol, dienten in den folgenden Jahrhunderten zum Muster für die sogenannten Grammatikschulen — Grammar-Schools. Diese erteilten im Mittelalter einigen Bevorzugten die Anfangsgründe des klassischen Unterrichts. Wenn man diese grammar schools ausnimmt, kann man sagen, daß der öffentliche Primarunterricht in England gänzlich unbekannt war bis ungefähr vor 200 Jahren. Da noch war es die Kirche, welche die Angelegenheit des Unterrichts der arbeitenden Classen in die Hand nahm. Zahlreiche Schulen wurden um die anglikanischen Pfarreien gegründet, wo die Kinder des Volkes mit den Grundzügen des Elementarunterrichtes unentgeltlich einen Religionsunterricht erhielten, der mit den Grundsätzen der Staatskirche im Einklang stand. Die Leitung desselben war sehr oft einer frommen Person anvertraut, hauptsächlich der Frau des Pastors, welche im bescheidenen Schulzimmer treu die Lehren wiederholte, welche ihr Mann Tags zuvor von der Kanzel herab vorgetragen.

Als die Dissidenten (d. h. die in Glaubenssachen Andersdenkenden) im Lauf des 18. Jahrhunderts sehr zahlreich geworden waren, folgten sie dem Beispiel der Staatskirche, aber mit dem Unterschied, daß der religiöse Unterricht, der in den anglikanischen Schulen dogmatisch war, in den Dissidentenschulen confessionlos sein mußte. Was die Katholiken betrifft, konnten sie erst mit der Emancipationsbill von 1829 anfangen, sich ernstlich mit der Organisation des Primarunterrichtes zu beschäftigen.

Der englische Staat hat erst spät angefangen, sich mit dem Primarunterricht zu beschäftigen, nachdem eine Anzahl von Männern mit gutem Willen schon weit die Wege gebahnt hatten. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts haben sich mehrere Gesellschaften constituirt, um die Angelegenheit des Volksunterrichtes an die Hand zu nehmen. Die zwei

vorzüglichsten sind heute noch in Blüte, die National Society und die British and Foreign Schools Society. Die erste hatte sich zum Ziel gesetzt, Schulen zu gründen, wo der Katechismus und die Lehren der Staatskirche gelehrt wurden. Die zweite war aller Eingenommenheit für irgend eine Sekte oder Religion Feind und eröffnete ihre Schulen allen Schülern des protestantischen Kultus. So trugen bis 1832 diese beiden großen Gesellschaften, durch freiwillige Beiträge erhalten, fast allein die Last des Volksunterrichtes.

Die Wahlreform von 1832 war das Zeichen, durch das nun die Mittelklassen zur Macht gelangten. Diese setzten nun plötzlich die Unterrichtsfragen auf die Tagesordnung. Im Jahre 1833 wurde durch das Parlament eine erste Subvention von 20,000 Pfund Sterling votiert, um die Errichtung neuer Schulen zu ermöglichen. Zuerst wurden die Unterstüzungen verteilt vom Kanzler de l'Echiquier. Im Jahre 1839 setzte eine königliche Ordonnanz aus der Mitte des geheimen Rates der Königin eine Kommission ein, welche für die Interessen der Erziehung zu wachen hatte (special committee of the Privy Council on Education). Diese Kommission hatte zum Präsidenten sogar den Präsidenten des geheimen Rates. Im Jahre 1856 erhielt sie einen Vicepräsidenten, der tatsächlich der wirkliche Minister des öffentlichen Unterrichtes in England wurde.

Diese Kommission hatte in erster Linie die Verteilung der Fonds zu überwachen, welche vom Parlament für die Primarschulen votiert wurden. Einer der ersten Beschlüsse der Kommission war, für die unterstützten Schulen Inspektoren zu ernennen. Alles, was den Unterricht, die Verwaltung, die Zucht betrifft, war nicht in ihrer Kompetenz. Es kam ihnen nur zu, in Uebereinstimmung mit den Behörden jeder Schule das Mittel zu finden, um aus der Subvention den größten Nutzen zu ziehen. Später wollte das Komitee die Bildung der Lehrer verbessern; es unterstützte eine Normalschule, welche durch Privatinitiative gegründet worden war; es gewährte Stipendien an junge Leute, welche den Lehrberuf lernen wollten, nach Art eines Lehrlings, wie es damals Übung war; es errichtete ein Fähigkeitszeugnis für den Primarunterricht, welches übrigens nie obligatorisch war. 1846 waren die Unterstüzungen bereits von 20,000 Pfund Sterling auf 100,000 gestiegen und vermehrten sich immer noch, so daß das Unterstüzungssystem immer komplizierter wurde. Eine vom Herzog von Newcastle präsiidierte Untersuchungskommission beschloß eine Vereinfachung, und so wurde 1862 entschieden, daß die Subvention des Staates von nun an jeder Schule gewährt werden soll und zwar zu einem Drittel im Verhältnis zum zahlreichen Schulbesuch

der Schüler und für den Rest im Verhältnis zu den Noten, welche die Schüler in den Examen erhielten. Man nennt dies *payment by results*. (Die Unterstützung nach dem Ergebnis der Noten). Diese Berechnung kann noch komplizierter scheinen; sie war aber einfach in Rücksicht auf das, was sie ersetzte.

Aber man kann sagen, daß der Primarunterricht in England auf wahrhaft vollkommene Weise erst nach der Abstimmung über das Gesetz Forster 1870 organisiert worden sei. Dieses Gesetz versuchte übrigens nicht, in allen Teilen ein neues Gebäude aufzuführen. Es wollte nur den ersten Wurf tun zu einem vollkommenen, endgiltigen und unantastbaren Werk. Es wollte das bestehende System unterstützen, indem es nur die von der öffentlichen Meinung und von den Bedürfnissen der Zeit geforderten Beschränkungen beifügte. Das Land wurde eingeteilt in eine gewisse Zahl von Schuldistrikten (*school districts*.) Das Departement des öffentlichen Unterrichtes mußte dann eine Untersuchung vornehmen und sich vergewissern, ob in jedem Distrikt genügend vorgesorgt sei für Schulen, welche den durch das Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen. Jede Schule konnte übrigens ohne Unterschied der Konfession als öffentliche Primarschule anerkannt werden, wenn sie nur den religiösen Unterricht nicht obligatorisch machte und die Unterstellung unter die Aufsicht der königlichen Inspektoren für alle andern Fächer außer dem religiösen Unterricht annahm. Wenn der Distrikt an Schulen für genügend vorgesorgt erachtet wurde, wurde keine Änderung am bestehenden System vorgenommen. Im gegenteiligen Falle mußte das Departement zur Errichtung einer besondern Schulbehörde (*school board*) schreiten, welche durch alle Steuerzahlenden des Distrikts gewählt wurde, und beauftragt war, ausschließlich über die Interessen des Primarunterrichtes zu wachen. Der so gebildete Schulrat war verpflichtet, überall da neue Schulen zu errichten, wo das Bedürfnis es fühlbar machte. Die Schulen erhielten den Titel *board schools* oder „offizielle Schulen“, während die konfessionellen anerkannten Schulen ihren alten Namen *voluntary schools* oder „freie Schulen“ führten. Im Übrigen wurden die einen wie die andern vom Staate gleich behandelt. Während aber die „freien Schulen“ im Fach des religiösen Unterrichtes gänzlich frei blieben, konnten die *board schools* nur einen unbestimmten christlichen Unterricht geben, der sich nur mit der Lesung der Bibel ohne Erklärungen begnügte. Dies System ist noch gegenwärtig in Kraft.

1876 hat ein Gesetz den obligatorischen Schulbesuch allgemein gemacht, nachdem schon 1870 Maßregeln ergriffen worden, um den armen

Familien das Obligatorium erträglich zu machen. Ein Gesetzesakt von 1891 führte die Unentgeltlichkeit ein. Dafür gab der Staat den Schulen als Subvention die Summe, welche er ihnen unter dem Namen von Schulgeld anzunehmen verbot.

Wie wir gesehen, hatte der Staat anfangs 20,000 Pfund Sterling per Jahr bestimmt und sie verteilt, ohne zu wagen, von den Unterstützten Garantien zu fordern. Nach und nach beschloß er, mehr zu geben, aber auch mehr zu verlangen. 1849 war die jährliche vom Parlament für den Primarunterricht votierte Subvention schon auf 125,000 Pfund gestiegen. 1869—70 auf 748,576 Pfund. 1882 auf 3095,176 Pfd. 1891 auf 3,847,398 Pfd. 1893 auf 6,124,980 Pfd, welche letztere Vermehrung darin seinen Grund hat, daß durch das Gesetz von 1891 die Unentgeltlichkeit gewährleistet wurde.

Das System, welches M. Forster aufbrachte, im Verhältnis zu den erzielten Erfolgen zu zahlen, hatte den Vorteil, die Lokal- und Privatinstitutionen intakt zu lassen; es hatte aber den Nachteil, daß es Lehrer und Schüler nur aufs Examen hin arbeiten ließ. Man mußte gestehen, daß der Unterricht dahinzielte, maschinenmäßig zu werden und einzutrocknen. Die Zahlung by results, die überall verurteilt wurde, wurde darum aufgehoben und 1890 ein anderes System eingeführt, das diesen Übelstand zu heben im Stande war.

Die Hilfsquellen, über welche die öffentl. Primarschulen in England verfügen, sind zweierlei Art.

1. Die Unterstützungen des Reichsschatzes, welche durch die Centralgewalt unter alle anerkannten, öffentliche und freie Schulen fühlbar gleich verteilt werden. Ein Vorteil von dieser Seite wäre sogar zu Gunsten der freien Schulen seit dem Gesetz vom 1897, welches mittelst eines sehr sinnreichen Mechanismus gestattet, den armen Schulen mehr zu geben als den reichen.

2. Die lokalen Unterstützungen, welche aus besondern Steuern bestehen bei den „öffentlichen Schulen“ und aus freiwilligen Almosen bei den „freien Schulen“. Die Steuern betragen im Mittel bei den offiziellen Schulen das Doppelte von dem, was die freiwilligen Unterstützungen den freien Schulen gewähren. Aber diese Ungleichheit wird zum Teil aufgewogen durch die neue Verteilungsart des Reichsschatzes.

Mit einem Wort, wenn man die Gesamtheit der englischen Schulgesetzgebung betrachtet, findet man gegenwärtig zwei Arten von Schulen, die an einem und demselben System des öffentlichen Unterrichtes sich beteiligen, vom Staate gleich anerkannt sind, die, denselben Programmen genügend, nur hinsichtlich des religiösen Unterrichtes verschieden sind.

Im Schulsach erklärt der englische Gesetzgeber, keinen Kult zu bevorzugen. Dies ist umso bemerkenswerter, weil er sonst die anglikanische Religion als Staatsreligion anerkennt. Er weiß wohl, daß die Gewissensfreiheit eines jeden durch die Verteilung im Namen des Staates und auf Kosten der steuerzahlenden Bevölkerung ebenso sehr oder noch mehr verletzt würde durch Auferlegung eines absolut konfessionslosen Unterrichtes, wenn er nicht systematisch antireligiös ist, als durch Auferlegen eines konfessionellen Unterrichtes. Darum nimmt der englische Staat bereitwillig die Hilfeleistung der Individuen und Vereine an, welche mit ihm die so schwere Last des Volksklassenunterrichtes teilen wollen. Und wenn diese Individuen und unabhängigen Körperschaften sich bilden wollen nach den vom Departement des öffentlichen Unterrichtes festgesetzten Programmen, so gewährt er ihnen die Vergünstigung, die Kosten für den Laienunterricht zu seinen Lasten zu übernehmen, wie er es tut für die eigenen Schulen.

—r.

Freiwillige kantonale Prosynode der st. gallischen Lehrer.

Ein verdienter Gönner der „Grünen“ sendet uns eine Einsendung in bewußter Angelegenheit, nachdem bereits eine erste eingelaufene gesetzt war. Wir verschoben dieselbe auf diese Nummer, zumal die Angelegenheit von großer Bedeutung ist und diese Einsendung auch wieder ihre eigenartige Beleuchtung bietet. Er schreibt also:

Man durfte in Rücksicht auf die so unzweideutige Volks-Abstimmung über die Synode auf den Verlauf dieser Konferenz mit Recht einigermaßen gespannt sein, und es gab einige Male Momente, in denen ein Auseinanderplätzen der Geister unvermeidlich schien. Man war hüben und drüben ziemlich geladen. Jedesmal aber fand sich ein „Blizableiter“, und so kam man in relativem Frieden auseinander. Heben wir einige „kritische Punkte“ heraus.

Als Haupttraktandum figurierte die Besprechung der Lesebücher der I. II. und III. Klasse von den H. Benz und Zäch. Dem Referenten, Herrn Koch in St. Gallen, kann man das Zeugnis geben, daß er die Sache im allgemeinen gerecht beurteilte.

Als er aber verlangte, daß in den Lesebüchern die Ausdrücke „Jesus“, „Heiland“, „Erlöser“ zc. sollten ausgemerzt werden, weil sie das religiöse Empfinden der israelitischen Schüler beleidigen, wurde ihm die wohlverdiente Abfertigung von Seite des Korreferenten, Herrn Wüst in Oberbüren, umgehend zu teil. Hr. Wüst bemerkte mit Recht, daß das St. Gallervolk in überwiegender Mehrheit ein christliches Volk sei und sein Wille: eine christliche Schule. Soll man das religiöse Empfinden von 39,800 Kindern außer acht lassen und dafür dasjenige der 200 israelitischen Kinder berücksichtigen? Wahrlich eine starke Zumutung! Ein Anfinnen, für welches das St. Gallervolk kein Verständnis haben würde — und auch keine Gehaltserhöhung.

Wir zweifeln übrigens stark, ob man in St. Gallen draußen gerade jene Stücke gern behandeln möchte, in denen diese Heiligen Namen vorkommen.

Hr. Koch wagte es nicht, sein Begehren zu wiederholen, und da auch sonst keiner für dasselbe eine Lanze einlegte, endete dieser Waffengang zu Gunsten der